

Vorlage Nr.: KTB/1999/004

17.09.1999

Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.10.1999	4

Bestimmung der Zahl und Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats

Beschlussvorschlag: a) Es werden ____ Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats gewählt.

b) Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Landrats werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 46 Absatz 1 KrO NW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter(innen) des Landrats.

Der Kreistag kann weitere Stellvertreter(innen) wählen.

Dabei wird gemäß § 46 Absatz 2 KrO NW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim über die Wahlvorschläge abgestimmt.

1. Stellvertreter(in) ist, wer an 1. Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die 1. Höchstzahl entfällt. Die weiteren Stellvertreter(innen) werden nach den noch nicht in Anspruch genommenen Höchstzahlen ermittelt.

Für die Durchführung der Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion einen Wahlhelfer zu bestimmen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Oberkreisdirektor
01			
			Landrat

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja: _____	Nein: _____	Enth.: _____